



Gemeinde  
Freienwil

Gemeinderat

Schulstrasse 2  
5423 Freienwil

Tel. 056 222 35 40  
info@freienwil.ch

# Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

RSF 4.0.0

Von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt am:

18.11.2016

Inkraftsetzung per:

26.12.2016

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Grundsatz.....	3
3. Kommission .....	3
4. Finanzen.....	3
5. Inhalt der Gesuche.....	3
6. Gesuche.....	3
7. Umfang der Förderung.....	3
8. Genehmigung und Inkraftsetzung.....	4

## **1. Präambel**

Die Gemeinde Freienwil fördert und unterstützt das kulturelle Leben in Freienwil und Umgebung. Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Unterstützt werden nur Veranstaltungen und Institutionen, die öffentlich zugänglich sind.

## **2. Grundsatz**

Die Gemeinde Freienwil bietet materielle und/oder ideelle Hilfeleistungen für Kulturschaffende in Freienwil sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Freienwil und der Umgebung. Die Gemeinde Freienwil unterstützt kulturelle Aktivitäten aller Bereiche, welche sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.

Die Gemeinde Freienwil unterstützt Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Freienwil in aussergewöhnlicher Weise bereichern.

## **3. Kommission**

Der Gemeinderat wählt eine Kulturkommission mit drei bis fünf Mitgliedern. Dem Gemeinderat und der Vereinspräsidentenkonferenz steht je ein Sitz in der Kulturkommission zu.

Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

## **4. Finanzen**

0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt.\*1

## **5. Inhalt der Gesuche**

Ein Gesuch besteht aus:

- Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Antrag auf Unterstützung
- Bei Folgeveranstaltungen: Die Abrechnung der vorgängigen Veranstaltung

## **6. Gesuche**

Beitragsgesuche sind der Kulturkommission einzureichen, welche darüber abschliessend entscheidet. Für abgewiesene Gesuche kann ein Wiedererwägungsgesuch gestellt werden.

## **7. Umfang der Förderung**

Projekte können ideell (Patronat, Sach-, Raum- und Personalleistungen) oder mit einem finanziellen Betrag unterstützt werden. Dieser wird als Fixum oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen. Die Unterstützung durch die Kulturkommission ist auf den Werbemitteln zu erwähnen (Logo/Text).

## **8. Genehmigung und Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber

sig. Othmar Suter          sig. Stephan Weibel

### **Änderungen**

\*1 Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.11.2024